

Schulverband Dietenhofen

mit den Gemeinden Dietenhofen und Rügland



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER SCHULVERBANDSVERSAMMLUNG DIETENHOFEN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 11.04.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Verbandsmitglieder

Blank, Stefan
Hammerl, Werner
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. BGM
Kohler, Michael
Pfeiffer, Rainer

Vertretung für Herrn Klaus Scheiderer

Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

Verwaltung

Wäger, Steffen

Gäste

Hess, Ruth Schulleiterin Mittelschule
Specht, Hanna Rektorin Grundschule
Stradtner, Christoph Schul-Hausmeister

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Scheiderer, Klaus

Gäste

Wöhl, Anna-Maria 1. Bürgermeisterin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-----------------|
| 1 | Beratung und Beschluss des Haushaltes 2019 | 2019/104 |
| 2 | Feststellung der Jahresrechnung 2016 | 2019/107 |
| 3 | Feststellung der Jahresrechnung 2017 | 2019/108 |
| 4 | Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO bezüglich der Jahresrechnung 2016 | 2019/109 |
| 5 | Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO bezüglich der Jahresrechnung 2017 | 2019/110 |
| 6 | Bericht aus den Schulen | |
| 6.1 | Grundschule | |
| 6.2 | Mittelschule | |
| 7 | Anschluss der Grund- und Mittelschule des Schulverbands Dietenhofen an das Glasfasernetz der Deutschen Telekom | 2019/989 |
| 8 | Verschiedenes | |
| 8.1 | Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern (2021-2023) | 2019/112 |
| 9 | Wünsche und Anträge | |
| 9.1 | Mittelschule Dietenhofen
Antrag von Schulleiterin Hess auf Förderung einer erlebnispädagogischen Maßnahme | |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dietenhofen. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Schulverbandsversammlung Dietenhofen fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 **Beratung und Beschluss des Haushaltes 2019**

Haushalt Schulverband 2019

Der Haushalt des Schulverbandes Dietenhofen stellt sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt hat folgenden Umfang (in Euro):

2017:	Rechnungsergebnis	840.852,60 €
2018:	Ansatz	829.670,00 €
2019:	Ansatz	839.620,00 €
2020:	Finanzplanungsjahr 1	807.320,00 €
2021:	Finanzplanungsjahr 2	807.320,00 €
2022:	Finanzplanungsjahr 3	807.320,00 €

Nach den Ansatzermittlungen für das Haushaltsjahr 2019 und für die künftigen Finanzplanungsjahre 2020, 2021 und 2022 ist jeweils eine **Zuführung in den Vermögens-haushalt** möglich. Die Zuführungen müssen jährlich wenigstens so hoch sein, um damit die ordentliche Tilgung der Kredite gem. § 22 Abs. 1 KommHV decken zu können.

Die Zuführungen vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt stellen sich im Haushaltsjahr und in den Finanzplanungsjahren wie folgt dar:

2019	3.150,00 €
2020	9.750,00 €
2021	4.950,00 €
2022	2.950,00 €

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt 2019 werden insbesondere durch die Verwaltungsumlage (0.2110./2130.1720), Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (0.2110./2130.1710) und die Zuweisung für die gesetzliche Schülerbeförderung (0.2901.1716) geprägt.

Im Übrigen wurden die Ansätze des Verwaltungshaushalts des Vorjahres fortgeschrieben bzw. an das IST des Vorjahres –wenn notwendig- angepasst.

Erläuterungen zu einzelnen Bereichen des Verwaltungshaushalts:

Die **Personalkosten** belasten den Verwaltungshaushalt im Jahr 2019 mit 246.300. Die Personalkosten fallen aufgrund der kurzfristigen Doppelbesetzung der Hausmeisterstelle im Haushaltsjahr höher aus, als in den Finanzplanungsjahren.

Im **Einzelplan 2 „Schule“** wurden bei der **Grundschule** im Gebäudeunterhalt pauschal 10.000 € und für die Sanierung des Garderobenbereichs (Wände/Bänke) 9.400 € eingeplant. Für den Support der EDV stehen, wie im Vorjahr, 1.500 € zur Verfügung.

Das Budget der Grundschule, welches von Frau Schulleiterin Specht verwaltet wird, beträgt für 2019 insg. 18.780 €. Es setzt sich aus dem Sockelbetrag in Höhe von 9.500 €, sowie zzgl. 40 € pro Schüler (232 laut Stand 01.10.2018) zusammen.

Für den Offenen Ganzttag der Grundschule hat der Schulverband eine Beteiligung in Höhe von 36.500 € an die Regierung von Mittelfranken zu erstatten, welche unter der Gruppierung 6710 Berücksichtigung findet.

Auch im Bereich der **Mittelschule** wurden pauschal 10.000 € für den Gebäudeunterhalt und für die Sanierung des Garderobenbereichs (Wände/Bänke) 5.650 € eingeplant. Für den Support der EDV stehen, wie im Vorjahr, 2.500 € zur Verfügung.

Das Budget der Mittelschule, welches von Frau Schulleiterin Heß verwaltet wird, beträgt für 2019 insg. 14.660 €. Es setzt sich aus dem Sockelbetrag in Höhe von 10.500 €, sowie zzgl. 40 € pro Schüler (104 laut Stand 01.10.2018) zusammen

Weiter sind bei der Haushaltsstelle 0.2130.6300 – Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb und die anteiligen Kosten für den FSJler eingeplant.

Es wurde eine Beteiligung für den Offenen Ganzttag in der Mittelschule in Höhe von 22.500 € an die Regierung von Mittelfranken unter der Gliederungsziffer 6710 berücksichtigt.

Für die gesetzliche Schülerbeförderung der Grund- und Mittelschüler wurden 215.000 € eingeplant. Der höhere Ansatz im Vergleich zum Vorjahr (185.000 €) begründet sich in der höheren Anzahl von Busfahrten, aufgrund der verschiedenen Ganztagesgruppen (Kurz- und Langzeitgruppen).

Im **Einzelplan 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“** werden bei der Gliederung 9101 „Allgemeine Rücklage“ die Zinsen auf lediglich insgesamt 20,00 € geschätzt. Zinsen für Kredite fallen nicht an, da der Schulverband seit 2014 schuldenfrei ist. Die geplante Deckungsreserve für Personalausgaben wird auf 5.000 € und die allgemeine Deckungsreserve auf 10.000 € festgesetzt.

VERMÖGENSHAUSHALT:

Der Stand der Allgemeinen Rücklage betrug zum 31.12.2018 706.742,71 €. Für das zurückliegende Haushaltsjahr 2018 wird noch mit einem Sollüberschuss von rund 95.8 TE kalkuliert, welcher der Allgemeinen Rücklage noch zusätzlich zuzuführen sein wird. Der Schulverband ist seit dem Haushaltsjahr 2014 schuldenfrei.

Der Haushalt hat im Vermögenshaushalt folgenden Umfang:

2017:	Rechnungsergebnis	272.829,74 €
2018:	Ansatz	136.300,00 €
2019:	Ansatz	237.200,00 €
2020:	Finanzplanungsjahr 1	176.000,00 €
2021:	Finanzplanungsjahr 2	169.000,00 €
2022:	Finanzplanungsjahr 3	126.000,00 €

Der Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2019 und in den Finanzplanungsjahren 2020 – 2022 ist grundsätzlich jeweils durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, sowie durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen. Insgesamt stehen voraussichtlich rund 794 T€ aus der Allgemeinen Rücklage zur Verfügung. Ein Sockelbetrag hat in der Allgemeinen Rücklage zu verbleiben (8.054 € = 1% des Durchschnitts der letzten 3 Jahre des VwHH).

Einnahmen sind in folgender Gesamthöhe geplant:

	HHJ 2018	FPJ 2019	FPJ 2020	FPJ 2021	Gesamt
Zuführungsbetrag aus dem VwHH	3.150 €	9.750 €	4.950 €	2.950 €	20.800 €
Sonstige Einnahmen	34.200 €				34.200 €
Kreditaufnahme	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zuführungsbetrag aus der Allgemeinen Rücklage	199.850 €	166.250 €	164.050 €	123.050 €	653.200 €
Summe:	237.200 €	176.000 €	169.000 €	126.000 €	708.200 €
abzgl. Gesamtausgaben VmHH	237.200 €	176.000 €	169.000 €	126.000 €	708.200 €
Fehlbetrag:	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Erläuterungen zu einzelnen Bereichen des Vermögenshaushalts:

Für die **Grundschule** sind entsprechend der Mittelanforderungen Ausgaben für bewegliches Anlagevermögen vorgesehen. So sind neben Schränken (4 TE), Tischen (4,6 TE) auch Regale (2 TE) und PC-Inseln samt Mobiliar (16 TE) eingeplant.

In der **Mittelschule** ist die Umgestaltung des bestehenden PCB-Raumes in einen sogenannten MINT- Raum vorgesehen. Dieser soll mit digitaler Technik ausgestattet werden (Tablets, Laptops, Clevertouch Präsentationsdisplay) und wird mit Ausgaben in Höhe von 45 TE eingeplant. Weiter sind Beschaffungen eines Laptops mit Docking-Station (2 TE) und eines Beamers (1 TE) berücksichtigt.

Zudem sind die Anschaffung eines PCs für den Hausmeister und eines Treppenstuhls zum Transport von behinderten Personen im Notfall eingeplant.

Im Bereich des Hochbaus ist, wie im Vorjahr, ein Wandspiegel (2,6 TE) in der Schulturnhalle vorgesehen.

Mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 07.01.2019 wurde dem Schulverband Diethofen eine Zuwendung in Höhe von 34.102 € aus dem Digitalbudget bewilligt. Der Schulverband hat dabei mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Eigenmitteln aufzubringen. Im Rahmen der Vorberatung des Haushaltes am 20.03.2019 wurde der Verwaltungsvorschlag unterstützt, diese Förderung hälftig für die Grund- und Mittelschule zu verwenden.

Da sich der Bewilligungszeitraum auf Maßnahmen zwischen dem 01.03.2018 und 31.12.2021 bezieht, wird beabsichtigt jeweils jährlich einen Anteil des Budgets für die im Haushaltsjahr angeschafften, zuwendungsfähigen Gegenstände abzurufen. Aufgrund der noch nicht absehbaren jährlichen Einnahmen aus dem Digitalbudget findet keine Veranschlagung des Digitalbudgets im Haushaltsplan statt.

Für die Breitbandversorgung des Schulgebäudes wurden vorsorglich 38.000 € eingeplant. Hierfür wurden Fördermittel in Höhe von 34.000 € bei den Einnahmen berücksichtigt. Des Weiteren sind für die Umgestaltung und Sanierung des Außengeländes insgesamt 50.000 € mit in den Haushalt aufgenommen.

Für die **Sanierung des Schulgebäudes** sind im Haushaltsjahr 2019 Planungskosten von insgesamt 40 TE vorgesehen.

In die Finanzplanung wurden bei der Grundschule im Jahr 2020 die hälftigen Kosten für die Neugestaltung des Windfangs/Fahrrad- und Müllplatzes in Höhe von 11.000 € eingestellt. Für das Planungsjahr 2021 wurden hälftige 17.500 € für die Sanierung der Übergänge zwischen den Pavillons und anteilige 55.000 € für den Austausch der Beleuchtung berücksichtigt. Abschließend wurden für 2022 die hälftigen Kosten für Arbeiten an der Außenanlage mit 59.000 € eingeplant.

Im Bereich der Mittelschule wurden im Planungsjahr 2020 der Einbau eines Aufzuges zur Gewährleistung der Barrierefreiheit in Höhe von 90.000 €, sowie die Sanierung der Flure in Höhe von 56.000 € und die hälftigen Kosten der Neugestaltung des Windfangs mit Erstellung eines Müll- und Fahrradplatzes, in Höhe von 11.000 € eingeplant. Für das Planungsjahr 2021 wurden die hälftigen Kosten für die Sanierung der Übergänge der Pavillons mit 17.500 € und weitere anteilige 71.000 € für den Austausch der Beleuchtung vorgesehen. Im Planungsjahr 2022 finden - ebenso wie in der Grundschule - noch die hälftigen Kosten für Arbeiten an der Außenanlage mit 59.000 € Berücksichtigung.

Zur Refinanzierung dieser anstehenden Investitionen im Haushalts- und in den Finanzplanungsjahren wurden Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von insgesamt 653.200 € vorgesehen. Die zusätzliche Einnahmemöglichkeit einer Investitionsumlage wurde wie im Vorjahr nicht mit eingepflegt, um bei Nichtverwirklichung der Investitionen eine weitere Vermögensanhäufung und damit einhergehende Negativverzinsung zu vermeiden.

Der Schulverband Diethofen ist seit dem Haushaltsjahr 2014 schuldenfrei. Ordentliche Tilgungen sind deshalb nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt folgende Haushaltssatzung, den Haushaltsplan samt Anlagen, sowie den Finanzplan der Jahre 2020 bis 2022.

Haushaltssatzung



des Schulverbandes Diethofen
(Landkreis Ansbach)

für das

Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Diethofen folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 839.620,00 EUR

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 237.200,00EUR

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird für das Jahr 2019 auf 581.400,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 323 festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.800,00 EUR festgesetzt.
4. Die Verwaltungsumlage wird jeweils zu einem Viertel zum 15.02.2019/15.05.2019/15.08.2019/15.11.2019 zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Dietenhofen, den

(S.)

Schulverband Dietenhofen

Erdel, 1. Vorsitzender

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2 Feststellung der Jahresrechnung 2016

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird, im Rahmen des Art. 102 Abs. 3 Go, die Jahresrechnung 2016 von der Schulverbandsversammlung mit nachfolgenden Einnahmen und Ausgaben festgestellt:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen/Ausgaben	758.420,43 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen/Ausgaben	245.653,03 €
Gesamthaushalt	Einnahmen/Ausgaben	1.004.073,46 €

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2016 wird wie dargelegt festgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung 2017

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird, im Rahmen des Art. 102 Abs. 3 Go, die Jahresrechnung 2017 von der Schulverbandsversammlung mit nachfolgenden Einnahmen und Ausgaben festgestellt:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen/Ausgaben	840.852,60 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen/Ausgaben	272.829,74 €
Gesamthaushalt	Einnahmen/Ausgaben	1.113.682,34 €

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2017 wird wie dargelegt festgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 4	Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO bezüglich der Jahresrechnung 2016
--------------	---

Nach Feststellung der Jahresrechnung 2016 wird durch die Schulverbandsversammlung im Rahmen des Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Wegen persönlicher Beteiligung im Sinne des Art. 49 GO wird der Schulverbandsvorsitzende bei Beratung und Beschlussfassung von der Sitzung ausgeschlossen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Schulverbandsversammlung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2016 einverstanden ist, dass sie die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt in Bezug auf die festgestellte Jahresrechnung 2016 Entlastung zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 5	Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO bezüglich der Jahresrechnung 2017
--------------	---

Nach Feststellung der Jahresrechnung 2017 wird durch die Schulverbandsversammlung im Rahmen des Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Wegen persönlicher Beteiligung im Sinne des Art. 49 GO wird der Schulverbandsvorsitzende bei Beratung und Beschlussfassung von der Sitzung ausgeschlossen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Schulverbandsversammlung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2017 einverstanden ist, dass sie die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt in Bezug auf die festgestellte Jahresrechnung 2017 Entlastung zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 6 Bericht aus den Schulen

TOP 6.1 Grundschule

Aus dem Bereich der Grundschule berichtet Rektorin Specht folgendes:

- Kontinuierliche Steigerung der Schülerzahlen aufgrund geburtenstarker Jahrgänge
- steigender Raumbedarf im Bereich der Grundschule und auch im Bereich des offenen Ganztages – Bitte: mittelfristig Um- bzw. Anbau erforderlich
- Aufbau von PC-Inseln abgeschlossen

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Mittelschule

Aus dem Bereich der Mittelschule berichtet Schulleiterin Hess folgendes:

- Ausreichende Personalausstattung im Bereich der Lehrerschaft
- für das Schuljahr 2019/2020 werden aller Voraussicht nach wieder alle Jahrgangsstufen zustande kommen
- Schüler mit verschiedensten Förderbedarfen erfordert die Lehrerschaft in nicht unerheblichem Maß
- Gute Arbeit im Bereich des offenen Ganztages auch durch gezielte Förderung einzelner Schüler mit teilweise erheblichem Förderbedarf
- Vorbereitung der Anmeldung für den Ganztags für das Schuljahr 2019/2020 – es ist von stabilen Anmeldezahlen (wie im aktuellen Schuljahr) auszugehen
- es wurde ein EDV-Konzept erarbeitet, welches die nächsten Jahre Zug um Zug umgesetzt werden sollte

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Anschluss der Grund- und Mittelschule des Schulverbands Dietenhofen an das Glasfasernetz der Deutschen Telekom

Mit der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR) gibt der Freistaat Bayern Zuwendungen zum Anschluss von Schule an das schnelle Internet mit Glasfasertechnik.

Der Fördersatz beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften als Zuwendungsempfänger, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind, beträgt der Fördersatz 90 %.

Falls vorausgegangene Markterkundungen nur einen Bieter im Gemeindegebiet für den Glasfaserausbau ergeben haben, darf auf diese Markterkundung verwiesen werden. Dies ist im Fall Dietenhofens der Fall.

Der Verwaltung liegt nun ein Angebot der Deutschen Telekom zur Erschließung der Schule mit Glasfasertechnik über 31.723,22 € vor. Unter den obengenannten Fördervoraussetzungen entfielen hierbei 3.172,32 € auf den Schulverband und 28.550,90 € auf die staatliche Förderung.

Beschlussvorschlag:

Der Schulverband Markt Dietenhofen beschließt, die Grund- und Mittelschule in Dietenhofen, Pestalozzistraße 2, mittels Glasfaserleitung an das Glasfasernetz der Deutschen Telekom anzuschließen. Die Kosten hierfür betragen 31.723,22 €. Unter den obengenannten Fördervoraussetzungen entfielen hierbei 3.172,32 € auf den Schulverband und 28.550,90 € auf die staatliche Förderung.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 8	Verschiedenes
--------------	----------------------

TOP 8.1	Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern (2021-2023)
----------------	---

Die Laufzeit des derzeitigen Stromliefervertrages endet zum 31.12.2020. Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 ist daher ein neuer Stromliefervertrag abzuschließen. Aufgrund des Auftragsvolumens muss der Strombezug europaweit öffentlich ausgeschrieben werden. Der Bayerische Gemeindetag bietet wie bereits in den Vorjahren an, an einer Bündelausschreibung teilzunehmen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Abschluss eines Dienstleistungsvertrags mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH. Der Vertrag wurde bereits im Juni 2016 abgeschlossen und hat noch Gültigkeit.

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH erbringt die Leistung in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag. Dieser hat den Kooperationspartner gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren bundesweit ermittelt.

Der Marktgemeinderat hat bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 27.02.2019 beschlossen an der Bündelausschreibung 2021-2023 teilzunehmen und wie bisher 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote zu beziehen.

Bisher wurde der Schulverband in diesem Vertrag mitgeführt, da dann nochmals günstigere Preise wegen der höheren Abnahmemenge erzielt werden konnten. Als Voraussetzung für das Mitführen des Schulverbands im Vertrag des Marktes ist es notwendig, dass auch der Schulverband die gleiche Strom-Art beschafft.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass der Schulverband wie auch bisher an der Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2021 – 2023 über den Markt Dietenhofen teilnimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Schulverband nimmt an der Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2021 – 2023 über den Markt Dietenhofen teil und schließt sich somit der Entscheidung des Marktgemeinderates zur Beschaffung von 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote an. Die Bearbeitung seitens des Auftraggebers übernimmt die Verwaltung des Marktes Dietenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 9	Wünsche und Anträge
--------------	----------------------------

TOP 9.1	Mittelschule Dietenhofen Antrag von Schulleiterin Hess auf Förderung einer erlebnispädagogischen Maßnahme
----------------	--

Vorsitzender Erdel schlägt folgendes vor:

Nachdem durch die Raiffeisenbank nach den Worten von Frau Hess bereits eine Zuwendung in Höhe von 500 € in Aussicht gestellt und bei der Sparkasse angefragt wurde, gewährt der Schulverband ausnahmsweise ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 500 € zu der genannten erlebnispädagogischen Maßnahme.

Mit dem Vorgehen besteht Einverständnis.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dietenhofen.

Rainer Erdel
Vorsitzender

Bernd Wimmer
Schriftführer/in